

NUTZUNG VON APPLE CLASSROOM IM UNTERRICHT

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Verantwortliche Stelle

Realschule plus und FOS im Einrich Katzenelnbogen

Im Gänsberg 7

56368 Katzenelnbogen

1.2 Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitungstätigkeit umfasst das fokussierte und durch die Lehrkräfte gesteuerte Arbeiten mit Schülerinnen und Schüler über deren iPad-Geräte innerhalb eines Gruppen-/Klassenkontextes im Unterricht.

Dabei besitzen die Lehrkräfte über die installierte Apple-App Classroom eine Verwaltungshoheit gegenüber denjenigen iPad-Geräten der Schülerinnen und Schüler, die:

- über den ASM (Apple School Manager) mit einer verwalteten Apple-ID derselben Klasse zugeordnet wurden (Option 1)

oder:

- in der App derselben (Klassen-)Gruppe zugeordnet sind, sich im selben WLAN befinden, die Bluetooth-Funktion aktiviert haben und sich in Reichweite der Lehrkräfte befinden (Option 2).

Die Zuordnung der iPad-Geräte in solchen klassenspezifischen Gruppen kann erfolgen, durch:

- die Zuordnung von verwalteten Apple-IDs und somit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu Klassenverbänden über die administrativen Stellen (Option 1)

oder:

- das manuelle Hinzufügen von verwalteten Geräten der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte vor Ort im Klassenzimmer (Option 2).

Für den Verbindungsaufbau der verwalteten Geräte mit der „Klasse“ müssen die Lehrkräfte die „Klasse“ über die Apple-App Classroom starten. Geräte der Schülerinnen und Schüler in der Nähe verbinden sich mittels WLAN und Bluetooth gemäß den Einstellungen in Jamf School automatisch oder manuell. Geräte im Kontext Fernunterricht können von den Lehrkräften per Einladung der „Klasse“ hinzugefügt werden.

Die iPad-Geräte der Schülerinnen und Schüler, die über die Classroom-App demselben Klassenkontext wie die iPad-Geräte der Lehrkräfte zugeordnet sind, können durch deren iPads über folgende Verwaltungsfunktionen gesteuert werden:

- Manuelle Einrichtung von (Klassen-)Gruppen und Untergruppen.
- Geräte beobachten in Miniaturansichten der Bildschirme alle sowie gruppiert gemäß geöffneter App.
- Geräte steuern mittels Einzelaktionen, wie „Bildschirm ansehen“ (Geräte zeigen an, wenn beobachtet wird), „Gerät sperren“, „Apps öffnen“, „Navigieren“ (Öffnen einer Webseite), „Ausblenden“ (zurück auf den Home-Bildschirm), „Entsperren“, „Stumm“ schalten, „Abmelden“ oder „Bildschirme“ anzeigen.
- Verteilen von Arbeitsblättern mittels der AirDrop-Funktion an Gruppen oder einzelne Geräte.

- Arbeitsergebnisse einsammeln mittels „Geteilt“.
- Darstellung einer Klassenzusammenfassung mit App-Verwendung, Geteilte Objekte, Schülerliste.
- Bildschirm vom Gerät einer Schülerin oder eines Schülers via AirPlay an ein Apple TV-Gerät übertragen und Übertragung beenden.

Diese Verwaltungsfunktionen können für jedes zugeordnete iPad-Gerät der Schülerinnen und Schüler angestoßen werden.

1.3 Zweck der Datenverarbeitung

Digitale Unterrichtsgestaltung mit iPad-Geräten und gezielte Steuerungsmöglichkeiten gegenüber den iPad-Geräten der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte zur besseren Fokussierung auf Unterrichtsinhalte. Dies ist notwendig, damit iPad-Geräte zur digitalen Unterrichtsgestaltung sinnvoll eingesetzt werden können.

1.4 Rechtsgrundlage

Bei Schulen als „Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes“ i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RLP) und die dazugehörigen Schulordnungen.¹

1.5 Kategorien betroffener Personen

- iPad-Nutzerinnen und -Nutzer: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte (innerhalb eines Klassenkontexts)

1.6 Kategorien personenbezogener Daten

- Personendaten (Vor- und Nachname)
- Schulische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeit)
- Schulische Arbeitsergebnisse (Office-Dokumente, Video- oder Tonaufnahmen, Textnachrichten, Fotos, Notizen, Collagen)

1.7 Kategorien möglicher Empfänger

- Andere Nutzerinnen und Nutzer: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte
- IT des Schulträgers
- Digitales Kompetenzzentrum/regionale Kompetenzzentren
- Apple (Nutzungsdaten und ggf. auch Diagnosedaten werden an Apple übermittelt)²

1.8 Löschkonzept

Nach Beendigung der Klasse am Ende der Unterrichtsstunde werden die Daten durch die Lehrkraft verworfen. Eine dauerhafte Speicherung erfolgt nicht. Die Auflösung der Klasse erfolgt am Schuljahresende durch die Verwaltungsstellen über Jamf School.³

¹ So auch die DSK auf S. 4 in ihrer Orientierungshilfe für Online-Lernplattformen im Schulunterricht (Stand: 26.04.2018), https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20180426_oh_online_lernplattformen.pdf

² <https://www.apple.com/de/privacy/labels/>

³ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Zugriff auf Schülerdaten von Apple-Apps und Diensten“ 4. Abs. (Abruf Juli 2023).

Im Falle einer manuellen Einrichtung von Klassenverbänden durch die Lehrkräfte (bspw. bei einer Vertretung, hier als besondere Gruppierung betrachtet) erfolgt die Auflösung der besonderen Gruppierung nach Ablauf des dafür einschlägigen Grundes (bspw. Vertretung ist beendet) manuell durch die Lehrkraft.

Beim Verlassen der Nutzerinnen oder Nutzer eines verwalteten iPads des schulischen Kontextes oder des Kontextes des zuständigen Schulträgers erfolgt das Löschen personenbezogener Daten gemäß den Löschkonzepten der Verarbeitungstätigkeiten:

- Administration von verwalteten Apple-IDs mittels ASM und
- Administration von verwalteten iPads mittels Jamf School.

1.9 Auftragsverarbeiter und AVV

Apple Irland als Hosting-Dienstleister der iCloud (hierzu muss der ASM Vertrag abgeschlossen werden).

Die Auftragsverarbeitung des ASM Vertrags stellt dementsprechend den Rahmen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch mit dem Apple School Manager verbundene Dienste dar. Wenn die Schule den Apple School Manager verwendet, um den Zugriff der Schülerinnen und Schüler auf Dienste zu aktivieren, fungiert Apple als Auftragsverarbeiter im Auftrag der Schule. Die Verantwortung und die Kontrolle über die Schülerdaten verbleiben bei der Schule.

1.10 Übermittlung außerhalb EU

Eine Übermittlung durch Apple Irland an Apple Inc. kann nicht ausgeschlossen werden. Apple stellt nach eigenen Angaben sicher, dass jede internationale Datenübertragung nur in ein Land erfolgt, das ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, angemessene Schutzvorkehrungen gemäß geltendem Recht, z. B. Artikel 46 und 47 der DS-GVO (Standard-Datenschutzklauseln), getroffen hat oder einer Ausnahmeregelung nach Artikel 49 der DS-GVO unterliegt. Solche Schutzvorkehrungen können die von Apple ausgefertigten Mustervertragsklauseln oder andere Datenübertragungsvereinbarungen umfassen.

2 ERWEITERTE ANGABEN

2.1 Bewertung des Schutzbedarfs

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Angaben wird von einem normalen Schutzbedarf ausgegangen.

2.2 Technische und organisatorische Maßnahmen

Folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen:

- Zugriff ist auf diejenigen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beschränkt, die dem Classroom der betrachteten „Klasse“ zugeordnet sind.
- Vorgaben durch das Bildungsministerium für die Einschränkung der Nutzung und des Funktionsumfangs der iPad-Geräte über Profile.

Auszug:

- *Classroom „Bildschirm anzeigen“ ohne Nachfrage für vom Administrator erstellte Klassen wird erlaubt.*
- *„Beschränken auf App“ oder „Sperrern [des Geräts]“ in Classroom ohne Bestätigung wird erlaubt.*

- „Classroom Klassen ohne Bestätigung automatisch beitreten“ wird ausgewählt.
- Das Verlassen der Klasse ohne die Erlaubnis der Lehrkraft bei einer von der Lehrkraft erstellten Classroom Klasse wird verhindert.
- Bildschirmbeobachtung über Classroom wird erlaubt (Schulen können die Bildschirmansicht auch deaktivieren, wenn sie es vorziehen, dass Lehrer nicht die Displays der Schüler einsehen können.).
- Änderung von Bluetooth-Einstellungen werden nicht erlaubt.
- „WLAN durchgehend aktiviert“ lassen wird ausgewählt.
- Mitteilung am oberen Bildschirmrand, wenn die Bildschirmansicht für den Bildschirm einer Schülerin oder eines Schülers im Unterricht durch eine Lehrkraft aktiviert wird.⁴
- Vor der Bildschirmübertragung zu Präsentationszwecken werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft direkt gefragt, ob die Übertragung in Ordnung ist.
- Ausbildung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler zur Nutzung der iPads im Schulkontext.
- Für die Nutzung von Apple Classroom erhalten die Lehrkräfte Nutzungshinweise, die das Arbeiten mit Apple Classroom im Unterricht regeln.

Weitere Informationen zu den von Apple getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen finden sich in den unten aufgeführten Verweisen.⁵

2.3 Gefährdungslage

Folgende Gefährdungen müssen grundsätzlich bei der hier beschriebenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten berücksichtigt werden:

- Übermäßige, unverhältnismäßige oder willkürliche Nutzung der Bildschirmansicht für den Bildschirm einer Schülerin oder eines Schülers durch eine Lehrkraft (bspw. zur Maßregelung oder zum Mobbing).
- Ungefragte Übertragung des Bildschirms vom Gerät einer Schülerin oder eines Schülers an ein Apple TV-Gerät mittels AirPlay.
- Unbefugtes oder unrechtmäßiges Öffnen von anstößigen oder rechtswidrigen Webseiten auf den Geräten der Schülerinnen und Schüler über die Aktion „Navigieren“ durch die Lehrkräfte.

⁴ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Zugriff auf Schülerdaten von Apple-Apps und Diensten“ 4. Abs. (Abruf Juli 2023).

⁵ https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf

<https://support.apple.com/de-de/guide/security/welcome/web>

<https://support.apple.com/de-de/HT208525>

https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy_Overview_for_Parents.pdf

<https://studentprivacypledge.org/privacy-pledge-2-0/>

<https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/>

<https://support.apple.com/de-de/guide/classroom/welcome/ipados>

<https://www.apple.com/de/privacy/>

<https://www.apple.com/legal/privacy/pdfs/apple-privacy-policy-de-ww.pdf>

<https://support.apple.com/de-de/HT202303> (Alle neuen Apple-IDs erfordern die Zwei-Faktor-Authentifizierung)

<https://support.apple.com/de-de/guide/apple-school-manager/welcome/web>

<https://support.apple.com/de-de/guide/deployment-education/welcome/web> Stand: Juli 2023.

3 BEWERTUNG DER RECHTMÄßIGKEIT

Der Einsatz des Verfahrens lässt sich zumindest vertretbar auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RLP) und die dazugehörigen Schulordnungen stützen, solange Folgendes beachtet wird:

- Es werden ausschließlich pädagogische Aufgaben erfüllt. Dies ist gewährleistet, solange die Nutzung der Apple-App Classroom zur Verteilung und dem Einsammeln von Arbeitsmaterialien sowie dem Nachhalten erfolgt, so dass die Schülerinnen und Schüler sich mit keinen unterrichtsfremden Inhalten beschäftigen.
- Es wird eine Kontrolle der Speicherdauer empfohlen, z. B. einmal jährlich, um inaktive Accounts und deren Daten zu löschen, die bis dahin ggf. noch nicht gelöscht wurden.
- Ein AVV mit Apple ist abzuschließen.
- Eine Nutzungsordnung und Datenschutzhinweise werden erstellt; insbesondere die Regelung, dass keine unzulässigen Kontrollen erfolgen.
- Vor Einführung der Verfahren wird empfohlen, die Vertretung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern anzuhören.

4 BEWERTUNG DER RISIKEN

Grundsätzlich handelt es sich bei Verarbeitungen im schulischen Umfeld um „Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen“ (z. B. Schülerinnen und Schüler) und Lehrerinnen und Lehrer. Bzgl. der Nutzung von Apple Classroom muss eine „umfangreiche Verarbeitung von Daten über Kinder“ in die Betrachtung einbezogen werden⁶, aus der Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen gemäß Artikel 35 DS-GVO resultieren könnten. Auch hinsichtlich der Verarbeitung von Nutzungs- und Diagnosedaten durch Apple – vermutlich zur Verbesserung des Dienstes – können Risiken bestehen. Die von der verantwortlichen Stelle unter 2.2 dargestellten und zu ergreifenden technischen und organisatorischen Maßnahmen stellen in der Gesamtschau jedoch effektive Abhilfemaßnahmen für die identifizierten Risiken bei einem Einsatz der beschriebenen Apple-Apps dar. Für sämtliche der genannten Risiken werden mehrere Abhilfemaßnahmen umgesetzt, die diese, wie zuvor zu den einzelnen Abhilfemaßnahmen beschrieben, teils erheblich reduzieren. Somit können sämtliche Risiken erheblich verringert und in Anbetracht des in Aussicht gestellten neuen Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission für transatlantische Datentransfers in die USA auf ein datenschutzrechtlich vertretbares Maß reduziert werden.

⁶ [https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/DSFA - Muss-Liste_RLP_OE.pdf](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/DSFA_-_Muss-Liste_RLP_OE.pdf).